

**Veröffentlichung nach Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor für Finanzprodukte, mit denen ökologische oder soziale Merkmale beworben werden gemäß Art. 8 (1) der Verordnung (EU) 2019/2088**

für den Fonds

**PEH SICAV - PEH EMPIRE**

**a) Zusammenfassung**

Dieser Fonds ist ein Finanzprodukt, mit dem ökologische und soziale Merkmale beworben werden, und qualifiziert gemäß Art. 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Es werden keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Ziel ist die Senkung und Vermeidung von Nachhaltigkeitsrisiken bei den Investitionsentscheidungen sowie die Schaffung eines Beitrags zur Verbesserung der Umwelt und einem sozialen Miteinander sowie die Förderung von Unternehmen, die hohe Governance-Standards berücksichtigen.

Ziel der Anlagepolitik des PEH SICAV – PEH EMPIRE („Teilfonds“) ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs in der Teilfondswährung zu erzielen.

Der Teilfonds PEH EMPIRE ist ein Vermögensverwaltungsfonds mit ausgewogener Ertrag-Risiko-Mischung im Rahmen einer längerfristigen, globalen Strategie. Der Fonds wird mit Hilfe eines quantitativ systematischen Allokationsprozess gemanagt. Dieses System bewertet Stimmungsindikatoren, Rohstoffpreise, Konjunkturdaten und Börsendaten.

Der Teilfonds investiert mindestens 51% des Nettoinventarwertes in Investitionen, die nach der Axxion-eigenen Definition<sup>1</sup> ökologische oder soziale Merkmale aufweisen. Jedoch gelten die Ausschlusskriterien für 100% der Investitionen des Teilfonds als Mindeststandard verbindlich.

---

<sup>1</sup> Informationen zur Axxion-eigenen ESG-Definition finden sie unter <https://www.axxion.lu/de/esg>

Aktuell werden 0 % der Investitionen im Teilfonds die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gemäß der EU-Taxonomie erfüllen.

Der restliche Anteil umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Mit dem Teilfonds werden ökologische und soziale Merkmale beworben. Dies erfolgt durch Ausschlusskriterien, ESG-Ratings und der Berücksichtigung der Principal Adverse Impacts (PAIs).

Die Überwachung und Kontrolle der Einhaltung der im Verkaufsprospekt beschriebenen Kriterien bzw. der gesetzlichen Vorgaben erfolgt durch automatisierte Prozesse und mithilfe Daten externer renommierter Datenanbieter. Im Rahmen der Sorgfaltspflicht werden sowohl die Prozesse als auch die externen Dienstleister regelmäßig überprüft und kontrolliert.

Bei der Ausübung der Mitwirkung wird ein besonderer Fokus auf die ESG-Aktivitäten der Unternehmen gelegt. Diese werden dabei unterstützt, ihr Geschäft nachhaltig auszurichten. Bei der Ausübung der Stimmrechte legt die Axxion besonderen Wert auf die soziale und ökologische Verantwortung der Unternehmen.

Es wurde kein Index als Referenzwert für die mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

## **b) Kein nachhaltiges Investitionsziel**

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

## **c) Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts**

Mit diesem Finanzprodukt, werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, jedoch keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Unter ökologischen oder sozialen Merkmalen werden Investitionen verstanden, die bestimmte Mindeststandards aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung einhalten. Dazu zählen unter anderem der Ausschluss von Geschäftsaktivitäten, die nach eigener Definition nicht nachhaltig sind sowie Investitionen mit einem positiven Einfluss auf ein Nachhaltigkeitsziel oder einer hohen Nachhaltigkeitsleistung innerhalb einer Branche.

Die Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale bei diesem Finanzprodukt wird durch die Bewertung der Nachhaltigkeitsindikatoren auf Basis der Daten externer Datenanbieter oder

offizieller Publikationen geprüft. Es wird zusätzlich regelmäßig geprüft, ob die gesetzten Ausschlusskriterien und Indikatoren weiterhin Anwendung finden und eingehalten werden können.

#### **d) Anlagestrategie**

Ziel der Anlagepolitik des PEH SICAV – PEH EMPIRE („Teilfonds“) ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs in der Teilfondswährung zu erzielen.

Der Teilfonds PEH EMPIRE ist ein Vermögensverwaltungsfonds mit ausgewogener Ertrag-Risiko-Mischung im Rahmen einer längerfristigen, globalen Strategie. Der Fonds wird mit Hilfe eines quantitativ systematischen Allokationsprozess gemanagt. Dieses System bewertet Stimmungsindikatoren, Rohstoffpreise, Konjunkturdaten und Börsendaten.

Die Einhaltung der Anlagestrategie wird durch eine kontinuierliche interne Überwachung sichergestellt.

Weitere Informationen dazu finden sich im teilfondsspezifischen Anhang des Verkaufsprospekts.

Im Hinblick auf den UN Global Compact schließen wir Direktinvestments (Aktien und Anleihen) in Unternehmen aus, bei denen gemäß unserer Datenbasis beständig kritische Verstöße in den Bereichen Umwelt, Menschenrechte und Geschäftsverhalten vorliegen und das betreffende Unternehmen keine Reaktion darauf zeigt.

#### **e) Aufteilung der Investitionen**

Der Teilfonds investiert mindestens 51% des Nettoinventarwertes in Investitionen, die nach der Axxion-eigenen Definition<sup>2</sup> ökologische oder soziale Merkmale aufweisen. Jedoch gelten die Ausschlusskriterien für 100% der Investitionen des Teilfonds als verbindlich.

Aktuell werden 0% der Investitionen im Teilfonds die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gemäß der EU-Taxonomie erfüllen.

Der restliche Anteil umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Diese Investitionen dienen zur Absicherung, zu Diversifikationszwecken und zur Liquiditätssteuerung.

Für alle Investitionen des Teilfonds, d.h. auch für Investitionen, die unter „Andere Investitionen“ fallen, gelten die oben genannten Ausschlusskriterien als Mindeststandard.

---

<sup>2</sup> Informationen zur Axxion-eigenen ESG-Definition finden sie unter <https://www.axxion.lu/de/esg>

#### f) Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Mit dem Teilfonds werden ökologische und soziale Merkmale beworben. Dies erfolgt durch Ausschlusskriterien, ESG-Ratings und der Berücksichtigung der Principal Adverse Impacts (PAIs). Im Rahmen der Ausschlusskriterien werden die Mindestausschlüsse nach dem Zielmarktkonzept sowie weitere soziale Ausschlüsse angewendet. Damit werden Emittenten ausgeschlossen, die in den folgenden Branchen aktiv sind bzw. Verstöße gegen die folgenden Kriterien aufweisen:

- Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit der Produktion und / oder dem Vertrieb von Rüstungsgütern erwirtschaften (Die Herstellung oder der Vertrieb von völkerrechtlich geächteten Waffen sowie Nuklearwaffen werden komplett ausgeschlossen)
- Unternehmen, die mehr als -5% ihres Umsatzes mit der Produktion von Tabakwaren erwirtschaften;
- Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit der Produktion und / oder dem Vertrieb in der Nuklearbranche erwirtschaften;
- Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit der Produktion, dem Abbau und / oder dem Vertrieb von Kohle erwirtschaften, sowie Unternehmen, die mehr als 10% ihres Umsatzes mit der Stromerzeugung auf Kohlebasis erwirtschaften;
- Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes in der Produktion, dem Abbau und / oder dem Vertrieb von Ölsanden bzw. von Fracking erwirtschaften;
- Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit der Herstellung und / oder dem Vertrieb von pornographischen Materialien erwirtschaften;
- Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit dem Betrieb von Glücksspielen erwirtschaften;
- Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit der Produktion und / oder dem Vertrieb von Alkohol erwirtschaften;
- Unternehmen, die im Verdacht stehen Geldwäsche zu betreiben;

Des Weiteren werden Wertpapiere von Unternehmen ausgeschlossen, welche schwerwiegend gegen die UN Global Compact Kriterien verstoßen.

Im Rahmen des ESG Rating-Ansatzes dürfen maximal 10% des Netto-Teilfondsvermögens von Emittenten stammen, die über ein ESG Rating eines namhaften Ratinganbieters von CCC oder schlechter verfügen. Dieses Rating wird durch einen best-in-class-Ansatz ermittelt.

Der Teilfonds wird nicht in Wertpapiere von Staatsemitenten investieren, die nach dem Freedom House Index als „not free“ eingestuft sind.

Der Teilfonds wird nur in Zielfonds investieren, die unter Artikel 2 Nr. 7 c oder einer Kombination hiermit und den weiteren Buchstaben aus Artikel 2 Nr. 7 der MiFID II Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 fallen oder als Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 klassifiziert sind.

Schließlich werden im Rahmen der PAI-Strategie einzelne Indikatoren bei der Auswahl der Investitionen berücksichtigt. Diese sind u.a.:

- CO2-Fußabdruck
- Engagement bei Unternehmen, die im Bereich fossiler Brennstoffe tätig sind
- Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
- Exposure zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)

Die Berücksichtigung dieser Faktoren erfolgt durch Berechnung und Analyse der Werte und Daten. Hinzu kommt die Erarbeitung von Strategien und Maßnahmen zur jährlichen bzw. periodischen Verbesserung dieser Werte.

#### **g) Methoden**

Die Konformität der Investitionen bezüglich der im Verkaufsprospekt beschriebenen Kriterien wird bei der Anlageentscheidung automatisiert geprüft. Ist eine Gattung nicht mit diesen Kriterien konform kann die Transaktion nicht durchgeführt werden. Des Weiteren wird in regelmäßigen und standardisierten Prozessen die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien überwacht.

#### **h) Datenquellen und -verarbeitung**

Alle ESG-Daten und Ratings werden von MSCI ESG Research oder einem vergleichbaren, renommierten Datenanbieter zur Verfügung gestellt. Diese Daten werden auf wöchentlicher Basis geliefert und automatisiert in den Datenhaushalt eingespielt. Wenn notwendig können auch betriebseigene Recherchen und Analysen zur Anwendung kommen.

#### **i) Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten**

Korrekte und aktuelle Daten sind uns besonders wichtig. Deshalb arbeiten wir mit sorgfältig ausgewählten, führenden Datenanbietern zusammen. Dennoch kann es vorkommen, dass vor allem für Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung einzelne Indikatoren nicht verfügbar sind.

#### **j) Sorgfaltspflicht**

Die dem Fonds zugrunde liegenden Vermögenswerte werden durch automatisierte Prozesse auf regelmäßiger Basis überwacht. Dabei werden Daten von verschiedenen renommierten

Datenanbietern verwendet. Diese externen Dienstleister werden im Rahmen der Due Diligence Prüfung regelmäßig überwacht und kontrolliert.

#### **k) Mitwirkungspolitik**

Bei der Ausübung der Mitwirkung wird ein besonderer Fokus auf die ESG-Aktivitäten der Unternehmen gelegt. Diese werden dabei unterstützt, ihr Geschäft nachhaltig auszurichten. Bei der Ausübung der Stimmrechte legt die Axxion besonderen Wert auf die soziale und ökologische Verantwortung der Unternehmen.

Dabei sollen auch die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sogenannte Principal Adverse Impacts, „PAIs“) berücksichtigt werden. Diese bestehen u.a. aus CO<sub>2</sub>-Ausstößen der Unternehmen, der Einhaltung von den Global Compact Richtlinien der Vereinten Nationen oder dem Ausschluss der Produktion von geächteten Waffen. Sofern die Unternehmen Daten zu den PAIs veröffentlichen, sollen diese bei der Abstimmung und dem Dialog mit dem Unternehmen Berücksichtigung finden.

Dazu gehören der konstruktive und zielgerichtete Dialog mit den Unternehmen (u.a. durch ausgelagerte Portfoliomanager) sowie die Ausübung von Stimmrechten auf Hauptversammlungen.

#### **l) Bestimmter Referenzwert**

Es wurde kein Index als Referenzwert für die mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.